

Bernd Jochen Hilberath

Wem gehört die Firmung?

♦ Schon in den ersten Zeilen wird deutlich, dass die Firmung nicht der kirchlichen Statistik, den Gemeinden oder dem Firmspender gehört. Aber gehört sie jenen, die in der Firmung das Siegel des Hl. Geistes empfangen? Auch das verneint Bernd Jochen Hilberath – der Hl. Geist ist das Subjekt der Gabe, und die Firmung ist die Initiation in eine Lebensweise, die für das Wirken des Hl. Geistes aufmerksam macht. Eine solche vom Hl. Geist inspirierte Lebensweise ist nicht ohne sichtbare Zeichen; sie achtet alles Lebendige, gibt anderen Raum, versteht sich aus der Beziehung zu anderen, klammert sich nicht an falsche Wahrheiten, drückt sich in heilender Zuwendung aus, relativiert das eigene Mühen und befähigt zum Anfang. (Redaktion)

Nähern wir uns einer Antwort durch folgende Frage: Wem gehören die Firmlinge? Mögliche, frag-würdige Antworten: Der kirchlichen Statistik? Dem Bischof oder seinem Vertreter als „Spender“ des Sakraments? Der Gemeinde, welche die Jugendlichen „gerade noch rechtzeitig“ sakramental erfasst hat? Der Jugendgruppe, aus der manche hervorgegangen sind oder in der einige von ihnen verbleiben? Der Gruppe derer, die hiermit ihren endgültigen Abschied von der Kirche feierlich vollziehen, möglicherweise zur Taufe des ersten Kindes und der anschließenden Trauung für solche Momente wiederkommen? Der Gesellschaft, in die hinein die „mündigen Christenmenschen“ ausgesendet werden? Oder gar dem Heiligen Geist, dessen Gnade unfehlbar wirkt, so dass ein sakramentaler Vollzug noch niemandem geschadet hat?

1 Unterschiedliche Akzentsetzungen sind möglich

Die Geschichte der Theologie, Liturgie und Katechetik der Sakramente kann uns

vom Druck befreien, die einzige wahre „Theorie und Praxis“ der Firmung zu suchen und in den Gemeinden einzuführen. Selbst für das Sakrament der Priesterweihe, dessen Unveränderlichkeit mancher Interesse gilt, finden sich recht divergierende theologische Wesensbestimmungen der „inneren Gnade“, abzulesen auch daran, was jeweils als „äußeres Zeichen“ des Sakraments angesehen wurde (z. B. Überreichen von Kelch und Hostienschale oder Handauflegung und Übergabe des Evangelienbuches).

Für die Firmung bestätigt dies die Änderung der „Spendedfome“, die Papst Paul VI. 1971 vorgenommen hat. Bis dahin lautete die Formulierung: „Ich bezeichne dich mit dem Zeichen des Kreuzes und stärke dich mit dem Chrisam des Heiles im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes.“ Folgende Akzente springen ins Auge:

1. Die Formel betont den Spender; sie beginnt mit „ich“ und spricht (im Indikativ Aktiv) von dem, was der Amtsträger tut.
2. Der Empfänger des Sakraments wird als Kreuzesexistenz bezeichnet (vgl. Mt 16,24: „Wer mein Jünger sein will, der

verleugne sich selbst, nehme sein Kreuz auf sich und folge mir nach“) und für den Kampf gegen die Sünde/das Böse gestärkt.

3. Der Amtsträger handelt im Namen des dreieinigen Gottes.

Die von Papst Paul VI. eingeführte alte byzantinische Formel lautet: „Sei besiegt durch die Gabe Gottes, den Heiligen Geist.“ Übersetzen wir die lateinische Formel wörtlich, so lautet sie: „Empfange das Siegel der Gabe des Heiligen Geistes.“ Die theologischen Akzente sind jetzt:

1. Statt der Betonung des Spender-Ich und seines Handelns hören wir die Bitte, dass etwas, nämlich die Besiegelung, geschehe. Erst mit der starken Betonung der amtlichen Vollmacht und einer gewissen Verrechtlichung des sakramentalen Geschehens im Verlaufe des Mittelalters wurden aus den Segensbitten (vgl. im Sakrament der Versöhnung: „Der Herr spreche dich los …“) autoritative Erklärungen (vgl. im Bußsakrament: „Ich spreche dich los …“). Der Amtsträger erscheint jetzt deutlicher als Instrument des Handelns Gottes. Die lateinische Version bringt ins Wort, dass der Mensch Gott gegenüber zuerst und bleibend ein „empfangender“ ist.

2. Die Besiegelung ist der Empfang der Gabe des Heiligen Geistes. Dieser hilft zwar auch im geistlichen Kampf. Es wird jedoch deutlich, dass das Sakrament nicht eine (der vielen) Gnadengaben (hier: zum Kampf) verleiht, nicht eine Geistesgabe, sondern den Geist selbst als Gabe! Der Gefirmte ist in erster Linie nicht ein „Gotteskämpfer“ in der „streitenden Kirche“, sondern eine geistliche Existenz, durch die Gabe befähigt zu einem Leben aus dem Geist Gottes.

3. Damit ist auch der Zusammenhang von Heiligem Geist und Firmsakrament ausgesprochen: Der Geist wird nicht „eingeebnet“ in einer trinitarischen Formel.

Wir haben gute Gründe dafür, der Theologie des Geistes und der Gnade wie der Sicht des bischöflichen/priesterlichen Dienstes zu folgen, die Paul VI. durch seinen Rückgriff auf die altkirchliche Tradition wieder eröffnet hat. In dieser Perspektive können wir eine „Theorie und Praxis“ der Firmung für unsere Zeit entwickeln, die gleichwohl Raum lässt für unterschiedliche Akzente, was Spender und Empfänger oder Firmalter und Form der Katechesen/Firmbegleitung angeht.

2 Initiation ins Leben

Bei allem Wandel lässt sich als „roter Faden“ erkennen: Die Firmung wurde stets als Initiationssakrament angesehen, auch als sie aus dem Zusammenhang der Tauffeier gelöst und als eigenständiges Sakrament vollzogen wurde. Die Ostkirchen haben bis heute die ganzheitliche Gestalt der Initiation bewahrt; sie feiern mit bzw. vollziehen an Säuglingen/Kleinkindern Taufe und Salbung und reichen die Eucharistie. Gelegentlich plädieren westliche Dogmatiker dafür, wenigstens die Reihenfolge der Sakramente beizubehalten, also die Firmung vor der Erstkommunion (der Kinder!) zu feiern. So ist es ja auch üblich in den evangelischen Kirchen, die freilich die Konfirmation nicht Sakrament nennen (weswegen ihr Abstand von der Taufe kein – dogmatisches – Problem darstellt) und diese in der Regel mit Jugendlichen feiern. Zugleich gibt es Tendenzen hin zum „Kinderabendmahl“, womit die westlich-römische Reihenfolge übernommen würde und die beiden Hauptsakramente („sacra menta maiora“) näher zusammenrückten.

Zwingt das sakramententheologische Anliegen, die Integrität der Initiation zu

wahren, dazu, Taufe/Firmung/Erstkommunion mit Säuglingen/Kleinkindern oder jedenfalls in dieser sakralen Abfolge zu feiern? Gehören die Sakramente den Kindern oder gar den konsequenten Dogmatikern?

Ist der dreieinige Gott, ist der Heilige Geist das primäre Subjekt sakralen Handelns, dann „gehören“ die Sakramente Ihm. Als auf dem Konzil von Trient (1545–1563) erneut über die Siebenzahl der Sakramente diskutiert wurde und verschiedene Begründungen für die damals schon verbindliche Lehre vorgebracht wurden, fand mehrheitlich der Gedanke Zustimmung, „sieben“ sei die Zahl der Vollkommenheit. Die Siebenzahl der Sakramente brächte zum Ausdruck, dass das gesamte Leben des Menschen von der (sakralen) Gnade Gottes umgriffen sei. Werden die Sakramente primär gnadentheologisch (und nicht amtstheologisch) verortet, lässt sich ihre Bedeutung auch von einer theologischen Anthropologie her aufschließen. Zwischen dem Gnadenangebot Gottes und der Annahme (dem „Empfang“) durch den Menschen besteht ein innerer „dogmatischer“ (!) Zusammenhang. Von daher gesehen sind existentielle und biografische Gesichtspunkte, fundamental-katechetische und pastoral(theologisch)e Aspekte nicht Kriterien für die Anwendung des dogmatisch als richtig Gefundenen, sondern integraler Bestandteil einer „Theorie und Praxis“ der Sakramente.

Im Blick auf das Firmsakrament bedeutet dies, theologisch zu reflektieren, mystagogisch einzuführen und transparent zu feiern, dass Gott den Menschen in das Leben hineinführt, initiiert. Wenn die neuere Sakramententheologie von „Knotenpunkten“ menschlicher Existenz und ihrer Öffnung auf Transzendenz hin spricht, so schließt das Reden von Punkten

nicht aus, dass diese Kristallisierungspunkte in einem biografischen Prozess bilden.

3 Taufe – Eucharistie – Firmung als Wegmarken der Initiation

Dass mit den Knotenpunkten menschlicher Existenz (Geburt, Geschlechtsreife/Volljährigkeit, nährende Gemeinschaft, Heirat, Übernahme von das Leben bestimmenden Aufgaben, Schuldigwerden und Versöhnung, schwere Krankheit) Erfahrungen der Transzendenz, des Überstiegs und/oder die menschliche Möglichkeiten übersteigenden Macht verbunden sind, muss Menschen nicht religiös oder gottgläubig machen. Vor allem ist die Bedeutung solcher Erfahrungen nicht eindeutig, sie ergibt sich vielmehr erst in einem Kommunikations- und Communio (= Gemeinschafts-)Zusammenhang. Für Glaubende ist Gott es, der Eindeutigkeit verleiht, selbst wenn diese dem Menschen nicht immer und sofort einsichtig ist. Es geht nicht alles glatt auf (niemand wird nach der Krankensalbung „automatisch“ gesund), aber das Vertrauen auf Gott bleibt, weil Menschen ihm zutrauen, für ihr Heil verlässlich zu sein. Das heißt aber für theologische, reflektierte katechetisch-pastorale Praxis, dass solche Erfahrungen für Gott offengehalten werden müssen und in ihrer Bedeutung von Gottes Gnadenhandeln her zu verdeutlichen sind.

Das heißt konkret auf die Sakramente der Initiation bezogen:

1. Die mit dem Gezeugt- und Geborenwerden eines Menschenkindes verbundenen Erfahrungen können durchaus religiösen Charakter haben und sind in jedem Fall zu würdigen. Taufe ist jedoch nicht die fromme Einkleidung der Geburt eines Menschen: Taufe ist nicht das Sakra-

ment der Geburt, sondern das Sakrament der Wiedergeburt. Dieser zentrale Gesichtspunkt kann in den Hintergrund treten, wo Taufe vor allem als Aufnahme in die Gemeinde gefeiert wird. Dass die Taufe das Sakrament der Sündenvergebung ist, wie wir im Credo bekennen, lässt sich für viele mit der Praxis der Kindertaufe nicht zusammenbringen, zumal der Gedanke der Erbsünde fast völligem Nichtverständen ausgeliefert ist. So sehr also die Geburt eines Kindes Anlass ist, dieses unter den Segen Gottes zu stellen, so sehr ist christliche Taufe mehr! In der Taufe feiert die christliche (Orts-)Kirche die Macht Gottes, der Menschen aus der Finsternis ins Licht hinausruft, der sie aus dem Wasser zieht, mit Wasser reinigt und mit dem Wasser des Lebens kräftigt. In der Taufe feiert die christliche Gemeinde, dass Menschen aus der Situation der Erbsünde, nämlich den strukturellen Auswirkungen von individueller und kollektiver Schuld, in die Situation des Erbheils, nämlich in eine Gemeinschaft von Jüngerinnen und Jüngern Jesu, versetzt werden. Kurzum: Taufe ist nicht Initiation ins Leben – das sind Zeugung und Geburt –, sondern Initiation in das neue Leben, in ein Leben aus dem neuen, dem heiligen Geist.

2. Taufe ist also nicht nur das Sakrament der Sündenvergebung, sondern auch das der Geistverleihung. Deshalb mussten wir hier zuerst von diesem Sakrament sprechen. Entsprechend heißt es in der Liturgiekonstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils: „Der Firmritus soll überarbeitet werden, auch in dem Sinne, dass der innere Zusammenhang dieses Sakraments mit der gesamten christlichen Initiation besser aufleuchte; deshalb ist es passend, dass dem Empfang des Sakraments eine Erneuerung des Taufversprechens voraufgeht“ (Nr. 71). Freilich ist der

Zusammenhang von Taufe und Firmung nicht der, dass auf Gottes Gnadenhandeln in der (Säuglings-)Taufe nun der erwachsen werdende oder gewordene Mensch in der Firmung seine Antwort gibt. Theologie, Katechetik und Pastoral stehen vielmehr vor der Aufgabe, diesen Zusammenhang konsequent in der Perspektive einer gnadentheologisch orientierten Sakramentenlehre zu entfalten.

Dabei werden das spezifisch theologische Gottes- und Menschenbild vor Augen stehen. Gott ist nicht eine Macht, die einen Anfang setzt und den Fortgang den Menschen (der Evolution, der Natur oder wem auch immer) überlässt. Gott ist allmächtig, freilich nicht so, dass er nichtgöttliche, also geschaffene (Handlungs-)Subjekte ausschließt oder als Marionetten benutzt. Vielmehr ermächtigt seine Allmacht die Menschen zum Handeln. In unserem Zusammenhang heißt das: Gott bzw. Gottes Geist ermöglicht die „Erneuerung des Taufversprechens“, das bewusste Ja zum Christsein, autorisiert zum mündigen (!) Jünger- und Jüngerinnensein. Firmung ist Abschluss der „Re-Deportation“ aus der Situation der Erbschuld in die des Erbheiles, mit ihr sind die jungen Menschen mit „Brief und Siegel“ in der neuen Welt angekommen („gebeamt“ würden sie vielleicht sagen). Freilich existiert diese Welt nicht jenseits oder neben der real existierenden. Das bedeutet zweierlei: Wir brauchen Biotope, um einen Vorgeschmack der neuen Welt zu genießen, und wir sind berufen, in dieser real existierenden Welt „den Himmel offen zu halten“, das Versprechen der neuen Welt auszurichten und wenigstens anfänglich und punktuell in liturgischen und diakonalen Zeichenhandlungen zu realisieren.

3. Nicht von ungefähr nennt das Zweite Vatikanische Konzil die Eucharistie

Quelle und Höhepunkt des kirchlichen Lebens. In ihr feiern die Gemeinden, woraus sie leben und wozu sie beauftragt sind. Im Zusammenhang der Initiationssakramente, auf die wir uns hier beschränken, tritt die Feier des Abendmahls als Teilhabe am „Lebensmittel“ in den Vordergrund. Der Schöpfergott des Anfangs ist der mitgehende Gott des Exodus und der Heimkehr aus der Deportation, in Christus und seinem heilenden-heiligen Geist ist er mit den Menschenkindern unterwegs zur Vollgestalt des neuen Lebens.

Taufe: nicht Feier der Geburt, sondern der Wiedergeburt; Firmung: nicht allein menschliches Ja eines autonomen Subjekts, sondern Ermächtigung zum Dabeibleiben und Beauftragung zum Zeugnis; Eucharistie: nicht Sättigungsmahl, sondern „Speise zum ewigen Leben“. Ergibt sich nicht von hierher ein tiefer biografisch-symbolischer

Weiterführende Literatur:

Bernd Jochen Hilberath / Matthias Scharer, Firmung – Wider den feierlichen Kirchenaustritt. Theologisch-praktische Orientierungshilfen, Mainz 2000. Ein aus einem Kurs der Kommunikativen Theologie erwachsenes Buch, das keinen Firmkurs bietet, sondern zur Reflexion auf die am Firmprozess beteiligten Menschen, die Bedingungen, die impliziten und expliziten Theologien und zur Planung einer gemeindespezifischen Firmbegleitung ermuntert.
Bernd Jochen Hilberath, Pneumatologie (Reihe: Leitfaden Theologie), Düsseldorf 1994. Diese Übersicht über die Theologie des Heiligen Geistes mündet in den Versuch, die Relevanz einer Theologie des Heiligen Geistes für das Leben der Christen-Menschen aufzuzeigen.

Sinn, die Eucharistie (Erstkommunion) zwischen Taufe und Firmung zu feiern?

4 Der Heilige Geist – das Subjekt als Gabe

Das Thema dieses Heftes hat mich zu folgender Formulierung verleitet: Die Firmung gehört dem Heiligen Geist. Er ist das Subjekt. Er ist das Subjekt, das sich selbst als Gabe gibt, sich wie ein Siegel dem Menschen einprägt. Nun ist in der Hinführung zur Firmung nichts schwieriger als über den Heiligen Geist zu sprechen. „Über“ den Geist zu reden, kann ohnehin als hoffnungsloses Unterfangen bezeichnet werden, gehört es doch zu den Urfahrungen der Menschheit, dass der Geist (was auch immer darunter im Einzelnen vorgestellt wird) unverfügbar ist, sich jedem Ergreifen und Begreifenwollen entzieht. Lässt sich wenigstens „vom“ Geist sprechen, insofern damit von Erfahrungen des Geistes her zu reden gemeint ist? Freilich: Der erste Schritt ist hier, den Geist selbst in den Erfahrungen „sprechen“ zu lassen. Welche Erfahrungen, die wir mit dem Heiligen Geist in Verbindung bringen, könnten in der Firmbegleitung vorrangig thematisiert werden?

5 Firmung als Inspiration zu einem Leben aus dem Geist

Der bisherige Gedankengang lädt dazu ein, die Firmung einmal als Initiation in eine Lebensweise zu betrachten, die für das initiiierende und bleibende Wirken des Geistes aufmerksam ist. Wenn ich von „Inspiration“ spreche, will ich erneut unterstreichen, dass diese Initiation nicht Menschenwerk ist, sondern auf die Initial-

zündung des Gottesgeistes zurückgeht; es ist die Einhauchung des Geistes der neuen Schöpfung. So wie am Anfang Gottes Atem-Geist den Lehmklumpen („Erdling“) erst zu einem lebendigen Wesen macht, so macht der heilige-heilende Geist Gottes die Menschen zu allererst zu überlebensfähigen Existenzen.

Was kann das näherhin heißen, aus dem Geist zu leben, der neue Lebensmöglichkeiten eröffnet – für mich, für dich, für alle; aus dem Geist zu leben, der uns inspiriert, dem Leben auf der Spur zu bleiben, mit nichts weniger als der Fülle des Lebens zufrieden zu sein?

Folgende Kriterien lassen sich aufstellen:

1. Achtung vor dem Lebendigen, achten auf alles Lebendige, gerade in seinen unscheinbaren und gefährdeten Anfängen: Leben und Lebendigkeit können nicht gemacht werden, und auch für die Erhaltung des Lebens und die Bewahrung der Schöpfung sind die Menschen auf die Lebensmacht des Geistes Gottes angewiesen. Leben heißt: In der Kraft des Schöpfergeistes von Gott her und auf ihn hin zu existieren.

2. Anderem Leben Raum geben, gerade in den zarten Anfängen des Lebenslaufes, aber auch eben erst entstehenden Beziehungen: Schöpfung als das Nichtgöttliche, als das Andere Gottes kann und darf sein, weil Gott in seinem Geist der Schöpfung Raum gibt. Aus seiner Fülle tritt Schöpfung ins Leben, weil er die Schöpfung frei sein lässt. Leben aus dem Geist heißt, das Leben der Anderen respektieren und ihre Freiheit fördern – durch Freigeben und Freigiebigkeit. Das wird besonders virulent und aktuell bei jungen Menschen, die auf beglückende und zugleich herausfordernde Weise erleben, was Leben in Beziehungen schenkt und wozu es herausfordert.

3. Leben in Beziehung: Die Wirklichkeit des Geistes wie der Liebe weist die gleiche Struktur auf, beide verwirklichen sich, indem sie aus sich herausgehen und indem sie beim Anderen zugleich zu sich selbst finden, bei sich sind. Dies hat zur Voraussetzung die Bereitschaft zur Ekstase, zum Aus-sich-Herausgehen, um im Anderen und mit dem Anderen sich selbst zu finden. So wie der Geist in der Schöpfung wirkt, ohne deren Freiheit zu beschränken und ohne aufzuhören, der unverfügbare Geist Gottes zu sein, so bedeutet Beim-andern-Sein weder Vergewaltigung des anderen noch Selbstaufgabe.

4. Sich nicht an falsche Sicherheiten klammern: Die in der Heiligen Schrift bezeugte, im Glauben gedeutete Lebenserfahrung zeigt, dass die Menschen, die freigelassenen Geschöpfe, sich selbst immer wieder unfrei, zu Sklaven nicht- oder widergötlicher Mächte machen oder zu solchen gemacht werden. So wuchs die Erkenntnis, bleibend auf den befreienden und neu belebenden Geist Gottes angewiesen zu sein. Aus dem Heiligen Geist Gottes leben heißt, sich von aller falschen, nämlich im eigenen Seinkönnen festgemachten Sicherheit zu lösen und sich frei zu machen für das Geschenk des wahren und wahrhaft frei machenden Lebens.

5. Selbstbestimmte Zuwendung: Zugleich bedeutet Leben aus dem Geist Gottes die heilige-heilende Zuwendung zu aller unterdrückten, ausgebeuteten, ver-sklavten Kreatur.

In den Anfängen der Kirche war es der Apostel Paulus, am Anfang der Erneuerung der abendländischen Christenheit war es der Reformator Martin Luther, der die Freiheit eines Christenmenschen in „dialektischer“ Weise beschrieb: Christen sind ganz Gott untertan, und gerade deshalb sind sie Niemandes Untertanen.

Was vielen Zeitgenossen dialektisch = widersprüchlich erscheint, dass nämlich Freiheit etwas mit Bindung zu tun haben könnte, macht gerade die biblische Grunderfahrung aus: Die Bindung an Gott macht frei gegenüber allen Autoritäten. Zugleich aber kommt zu diesem „frei von“ ein selbstbestimmtes = vom Geist Gottes bestimmtes „frei für“: Weil wir Christen niemandem untertan sind, können wir uns freiwillig in den Dienst von Mitmenschen stellen.

6. Alles eigene Mühen relativieren: Die Miterben des Reiches Gottes, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Gemeinschaft des neuen Lebens in Wahrheit und Freiheit wissen sich als unnütze Knechte und Mägde, welche die Vollendung, die Fülle des Lebens durch den Geist des Vaters und des Sohnes erwarten. Indem sie Zeugnis geben vom Grund der Hoffnung, die sie erfüllt (vgl. 1 Petr 3,15), erflehen sie im Geist, der in der Schöpfung seufzt und mit ihr in Wehen liegt (vgl. Röm 8), dass ihre Hoffnung nicht ins Leere geht, vertrauen sie darauf, dass der Freund des Lebens am Ende alle Lebensfäden in Händen hält.

7. Aller Anfang ist nicht schwer: Christliche Initiation als vom Geist initiierte, Leben der Menschen als von Gott ermöglichtes – das läuft auf die Umkehrung des Spruches hinaus, dem zufolge aller Anfang schwer ist. Im Glauben ist der Anfang leicht. Auch das „initium fidei“ (der Anfang des Glaubens) – so lehrt die Kirche seit den ersten Auseinandersetzungen um das Verhältnis von Gottes Handeln und dem Handeln des Menschen – ist Tat des göttlichen Geistes. Am Anfang der Schöpfung steht Gottes mächtiges Wort, am Anfang der Neuschöpfung die Menschwer-

dung des göttlichen Wortes, am Anfang des Glaubens die Inspiration des Geistes.

Firmung feiern und sich in ihr verpflichten lassen heißt: Weil Gottes Geist den Anfang gemacht hat und unsere Inspiration bleibt – packen wir's an! Die beste Firmvorbereitung ist das Nachspüren des bereits gemachten Anfangs – in der eigenen Biografie, im Leben der Mitmenschen, auch denen der Vergangenheit (Jesus!), damit die Selbstverpflichtung zum erwachsenen Glaubensleben aus der Freude entspringt.

6 Wem gehört die Firmung?

Das Sakrament gehört dem dreieinigen Gott bzw. dem Heiligen Geist. Für uns Menschen ist es unverfügbar, wenn wir seine Gnadenkraft nicht zerstören oder zumindest verdunkeln wollen. Gefirmt gehört jeder Mensch, der das Ja Gottes zu ihm, zu ihr in sich spürt sowie will, dass Er es bekräftigt. Gefirmt gehört in der Gemeinschaft, die sich zum Geistraum, zum Biotop des neuen Lebens gestalten und stärken lässt zum Dienst an allen Menschen.

Der Autor: Bernd Jochen Hilberath, Dr. theol., Prof. für Dogmatische Theologie und Dogmengeschichte sowie Direktor des Instituts für Ökumenische und Interreligiöse Forschung an der Kath.-Theol. Fakultät der Uni Tübingen; verheiratet, vier erwachsene Kinder; Mitherausgeber von und Autor in: Herders Theologischer Kommentar zum Zweiten Vatikanischen Konzil, 5 Bände, Freiburg 2009 (Sonderausgabe); jüngste Monografie: Jetzt ist die Zeit. Ungeduldige ökumenische Zwischenrufe, Ostfildern 2010.